

Herrn
Ministerpräsident Stephan Weil

Frau
Ministerin Daniela Behrens

Frau
Ministerin Dr. Kathrin Wahlmann

**Sieglinde Gauer-Lietz und
Christopher Bohlens**

Leitung der Regionalgruppe Niedersachsen
Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Gesa Eisengarten

Landesvorsitzende
BDK Landesverband Niedersachsen
Hildesheimer Straße 265
30519 Hannover

per E-Mail

Hannover, 21. Juli 2023

**Gemeinsames Schreiben von
Transparency International Deutschland e.V. Regionalgruppe Niedersachsen
und Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Niedersachsen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,
sehr geehrte Frau Ministerin Behrens,
sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Wahlmann,

zufrieden haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich Bundestag und Bundesrat nach jahrelangen Verhandlungen auf ein Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verständigt haben und dieses nun zum 02. Juli 2023 in Kraft getreten ist. Für dieses Gesetz hat sich erfreulicherweise die SPD-Fraktion im Bundestag stark gemacht. Einen nicht unwesentlichen Beitrag hierbei hatte auch MdB Sebastian Fiedler, ehemaliges Mitglied im Vorstand von Transparency International Deutschland e.V. und ehemaliger Bundesvorsitzender des BDK.

Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz treten Neuerungen auch für die Bundesländer und deren Behörden und Kommunen in Kraft. Teilweise sind diese Regeln bereits jetzt verpflichtend und bußgeldbewehrt. Insbesondere sind unabhängige interne Meldestellen und Meldekanäle flächendeckend einzurichten. Die Einrichtung einer solchen Meldestellenlandschaft bedarf einer sehr genauen Betrachtung in den einzelnen Ressorts, um wirtschaftlich und fachlich vernünftige Lösungen zu finden.

Lösungen nach dem Minimalprinzip werden der Intention des Gesetzes nicht gerecht und können schwerwiegende juristische Folgen haben.

Neben den internen Meldestellen kann und sollte nach unserer Auffassung auch eine externe Meldestelle in Niedersachsen eingerichtet werden, an die sich hinweisgebende Personen richten können, wenn sie in den internen Meldestellen keine sachgerechte Befassung mit dem Hinweis erwarten oder Repressalien zu befürchten sind. Ist diese in Niedersachsen nicht vorhanden, müssten sich hinweisgebende Personen an die externen Meldestellen bei den Bundesbehörden wenden.

Wir möchten Sie mit diesem Brief an die schon seit 2017 von Transparency International Deutschland e.V. geforderte **Compliance-Stelle für Niedersachsen** erinnern, deren Einführung einen großen Beitrag zur Stärkung der niedersächsischen Korruptionsprävention leisten sollte.

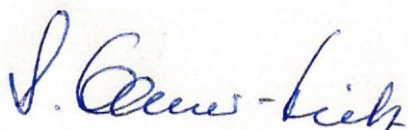
Eine solche Compliance-Stelle würde der jetzt im Hinweisgeberschutzgesetz genannten externen Meldestelle in Funktions- und Arbeitsweise sehr ähnlich sein. Wir möchten deshalb nochmals die Schaffung einer solchen unabhängigen, fachlich versierten und ausreichend personell ausgestatteten Stelle anregen, die folgende Aufgaben zentral für die gesamte Verwaltung übernehmen könnte:

- Landesweite externe Meldestelle für Hinweise aus Behörden, Kommunen und Unternehmen
- Koordinierung, Fortbildung und Beratung der internen Meldestellen und Anti-Korruptionsansprechpartner
- Vorhalten von Meldekanälen (inklusive eines anonymen Meldekanals)
- Führen von Verfahren zu Hinweisen und Ergreifen von Folgemaßnahmen
- Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden

Nach hiesiger Auffassung sollte diese zentrale Meldestelle auch mit der Koordinierung von landesweiten Präventionsmaßnahmen betraut sein und diese maßgeblich fördern.

Wir würden uns freuen, unsere Erfahrungen bei der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes in Niedersachsen einbringen zu dürfen und regen an, mit einer Compliance-Stelle direkt auch die Prävention zu stärken, um es erst gar nicht zu Meldeerfordernissen und zu Rechtsverstößen kommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Sieglinde Gauer-Lietz
und Christopher Bohlens

*Leitung der Regionalgruppe Niedersachsen
Transparency International Deutschland e.V.*



Gesa Eisengarten

*Landesvorsitzende
BDK Landesverband Niedersachsen*